

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
**– Drucksache 16/10509 –**

### **Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. tritt dafür ein, dass Filmwirtschaft, öffentliche Hand und Kinobesucherinnen und -besucher die Archivierung von Filmen gemeinsam finanzieren. Die Fraktion hat deshalb beantragt, für neue Filme aller Art gesetzlich eine Pflichtabgabe zur Einlagerung im Bundesarchiv vorzuschreiben. Außerdem soll das audiovisuelle Erbe gesichert und bewahrt werden. Die Kosten, die mit der Sicherung des gesamten Filmerbes verbunden sind, sollen gedeckt werden, indem aus dem Bundeshaushalt und von der Film(werbe)wirtschaft jährlich 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt sowie 5 Cent je Kinokarte abgeführt werden, um alte Filme zu bewahren.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/10509 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Vorsitzender

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10509** am 16. Oktober 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßt die Übereinstimmung zwischen den Fraktionen, die in einem interfraktionellen Antrag (Drucksache 16/8504) mit Blick auf die Bedeutung des Filmerbes zum Ausdruck gekommen sei. Die Fraktion hält jedoch die Kosten für so hoch, dass eine Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch den Bund zwingend erforderlich sei. Sie schlägt deshalb vor, das Bundesarchivgesetz zu ändern und dort für neue, öffentliche Filme aller Art die Abgabe an das Bundesarchiv zur Pflicht zu machen. Das Filmförderungsgesetz soll ebenfalls geändert und um Regelungen zur Wahrung des Filmerbes ergänzt werden. Die Finanzierung sollen sich die Film(werbe)wirtschaft, der Bund und die Kinobesucherinnen und -besucher teilen, indem der Bund und die Wirtschaft jährlich zusammen 6 Mio. Euro aufbringen und pro Kinokarte 5 Cent zweckgebunden abgeführt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 10. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 6. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 5. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und

FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 16/10509 am 5. und am 12. November 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Sicherung des deutschen Filmerbes für unabdingbar erforderlich anzusehen, um weitere Verluste in dem Bereich zu vermeiden. Es gelte, die avisierten Regelungen des zu überarbeitenden Bundesarchivgesetzes abzuwarten und das, was für das Medium Buch gelte, auch für den Film zu postulieren. Dafür sei eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und allen beteiligten Institutionen einschließlich des Bundes erforderlich und darauf zu achten, keine zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte vorzusehen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, im Zusammenhang mit der Sicherung des deutschen Filmerbes sei die Antwort auf die Frage von enormer Bedeutung, wie man das, was man als Filmerbe zu archivieren gedenke, den Menschen zugänglich mache. Die hinsichtlich einer künftigen Filmarchivierung noch näher festzulegenden Kriterien seien auch auf ihre Kosten und Finanzierung hin von Bedeutung.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, es sei illusorisch, die Sicherung des Filmerbes kostenneutral für die öffentlichen Haushalte einzustufen. Die Fraktion habe die Kosten kritisch in Augenschein genommen und festgestellt, dass zur Bewahrung des deutschen Filmerbes nach Einschätzung einschlägiger Institutionen ein Finanzbedarf von bis zu 90 Mio. Euro realistisch sei. Deshalb sei es erforderlich, sowohl in das Bundesarchivgesetz als auch das Filmförderungsgesetz entsprechende Regelungen aufzunehmen, wie sie der Antrag vorschlage. Nur so sei die Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, die Sicherung des Filmerbes sei eine übergreifende staatliche Aufgabe. Es sei zu wünschen, dass die Bundesregierung

diese baldmöglichst aufgreife, um eine der kulturellen Bedeutung des Mediums Film gerecht werdende Archivierung vorzusehen. Dabei seien auch Kostenaspekte und die Frage der Finanzierung zu beachten.

Berlin, den 12. November 2008

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstellerin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstellerin

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstellerin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstellerin